

# FAQ Fachbereich Gesundheit

## **Wie melde ich meine(n) Auszubildende(n) am Berufsschultag krank?**

Bitte füllen Sie das Entschuldigungsformular aus und senden Sie es an das Sekretariat oder besser direkt an die Klassenleitung ([nachname@bs-ffb.de](mailto:nachname@bs-ffb.de)). Wichtig: An Berufsschultagen mit angekündigten Leistungsnachweisen ist zusätzlich eine AU verpflichtend nachzuweisen.

[Link zum Formular](#)

## **Welche Schultage hat mein(e) Auszubildende(r) im kommenden Schuljahr?**

Sie können sich bei den Schultagen am aktuellen Schuljahr orientieren. Diese sind auf der Homepage beim Fachbereich "Gesundheit" hinterlegt. Die gz10a steigt dann im neuen Schuljahr zur gz11a auf usw. Spezielle Informationen aufgrund von z. B. Besuch einer "Verkürzterklasse" erhalten Sie von der Klassenleitung ([nachname@bs-ffb.de](mailto:nachname@bs-ffb.de)).

## **Kann ich als Praxis wählen, welche Berufsschultage mein(e) Auszubildende(r) haben wird?**

Das ist bei knapp 500 Schülern und Schülerinnen organisatorisch grundsätzlich nicht möglich. Praxen, die mehrere Auszubildende haben, bieten wir unterschiedliche Schultage an. Etwaige Anliegen müssen vor Schuljahresbeginn informell an den Fachbereichsleiter Herrn Schwierz gerichtet werden ([schwierz@bs-ffb.de](mailto:schwierz@bs-ffb.de)).

## **Wie melde ich meine(n) Auszubildende(n) an der Berufsschule an?**

Insofern sich Ihre Praxis im Landkreis Dachau, Landsberg am Lech oder Fürstenfeldbruck befindet, sind Sie an der Berufsschule Fürstenfeldbruck grundsätzlich richtig.

### **Anmeldung zum Beginn des Schuljahres:**

Bitte führen Sie die Online-Anmeldung durch. Diese wird vor den Sommerferien auf der Homepage der Berufsschule freigeschaltet.

### **Anmeldung im laufenden Schuljahr:**

Prüfen Sie bitte auf der Homepage, ob die Online-Anmeldung noch freigeschaltet ist. Falls ja, führen Sie diese bitte durch und schreiben eine informelle Mail mit dem Namen Ihres Auszubildenden an den Fachbereichsleiter Herrn Schwierz ([schwierz@bs-ffb.de](mailto:schwierz@bs-ffb.de)).

**Ich plane eine Ausbildung in Teilzeit zu absolvieren. Ist an der Berufsschule Teilzeitbeschulung möglich?**

Das ist grundsätzlich nicht möglich. Bei einer verlängerten Ausbildungszeit aufgrund von Teilzeitausbildung, muss dennoch der Berufsschulunterricht vollumfänglich besucht werden.

**Krankheitsbedingt herrscht in der Praxis personeller Notstand am Berufsschultag. Kann ich meine(n) Auszubildende(n) ausnahmsweise befreien?**

Der §15 BBiG sieht für solche Situationen keine Ausnahmen in Bezug auf die Freistellung der Auszubildenden für den Berufsschulunterricht vor.